

vollständige Unterdrückung der Bourgeoisie, die Beseitigung der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und die Errichtung des Sozialismus. Sie legte umfassende Rechte und Freiheiten für die Werktätigen fest; zugleich entzog sie den Ausbeutern das Wahlrecht. Die Verfassung der RSFSR war das Vorbild für die Verfassungen der anderen Sowjetrepubliken, die in den Jahren von 1919—1922 verabschiedet wurden. Nach der Bildung der UdSSR am 30.12.1922 erfolgte die Ausarbeitung der ersten Verfassung der UdSSR. Sie wurde am 6. 7. 1923 vom Zentralen Exekutivkomitee der UdSSR bestätigt und in Kraft gesetzt und am 31. 1. 1924 vom II. Sowjetkongreß der UdSSR endgültig verabschiedet. Die V. von 1924 war das Ergebnis der freiwilligen Vereinigung von vier sozialistischen Sowjetrepubliken zu einem einheitlichen sozialistischen Unionsstaat; sie legte die Beziehungen zwischen der Union und den einzelnen Unionsrepubliken sowie das System der obersten Staatsorgane der UdSSR und der Unionsrepubliken staatsrechtlich fest. Dem sozialistischen Charakter des multinationalen Sowjetstaates entsprechend, behielt jede Unionsrepublik das Recht des Austritts, wobei jederzeit auch neue Mitglieder in die sozialistische Völkergemeinschaft aufgenommen werden konnten. Auf der Grundlage der V. verabschiedeten die Unionsrepubliken neue Verfassungen. Mit dem Sieg des Sozialismus in der UdSSR wurde es notwendig, die veränderten sozialökonomischen und gesellschaftspolitischen Grundlagen der Sowjetgesellschaft und die sich daraus ergebenden staatsorganisatorischen Erfordernisse auch verfassungsrechtlich zu ge-

stalten. Das erfolgte mit der V. vom 5.12.1936. Zu dieser Zeit waren alle Ausbeuterklassen in der UdSSR bereits beseitigt. Die Arbeiterklasse hatte die führende Stellung in der Gesellschaft weiter gefestigt. Die Bauern hatten sich zur Klasse der Genossenschaftsbauern entwickelt. Eine neue, aus dem Volke hervorgegangene und dem Sozialismus treu ergebene sozialistische Intelligenz war herangewachsen. Die nationalen Beziehungen innerhalb der UdSSR entwickelten sich erfolgreich auf der Grundlage des sozialistischen Internationalismus. Der von einer Kommission des Zentral-exekutivkomitees der UdSSR erarbeitete Verfassungsentwurf wurde im Juni 1936 vom ZK der KPdSU in seiner Grundlinie gebilligt und vom Präsidium des Zentralexekutivkomitees der UdSSR zur allgemeinen Diskussion gestellt. In einer mehr als 5 Monate währenden Volksaus-sprache wirkten über 50 Mill. Sowjetbürger, 55 % der erwachsenen Bevölkerung der UdSSR, an der endgültigen Erarbeitung des neuen Grundgesetzes der so-wjetischen Gesellschafts- und Staatsordnung mit, wobei 2 Mill. Änderungs-, Ergänzungs- und sonstige Vorschläge unterbreitet wurden. Am 5.12.1936 verabschiedete der VIII. Außerordentliche Sowjetkongreß die neue V. Seitdem wird dieser Tag alljährlich als Feiertag begangen. Die Bedeutung der V. von 1936 besteht vor allem darin, daß sie die wichtigsten Errungenschaften des Sowjetvolkes beim sozialistischen Aufbau staatsrechtlich festlegt: Die Errichtung des sozialistischen Wirtschaftssystems auf der Grundlage des staatlichen und genossenschaftlichen Eigentums, die politisch-moralische Einheit der Werktätigen unter